

Spezifische Geschäftsbedingungen B2B - Energiewirtschaftliches Consulting

Best Energy Consult & Service GmbH, Welser Straße 42, 4060 Leonding, FN444941a, in Folge „Ingenieurbüro“ genannt. Stand 1.4.2026

Es gelten prinzipiell die AGB Ingenieurbüros, veröffentlicht auf <https://bestenergyconsult.at/>
Für das Leistungsgebiet energiewirtschaftliches Consulting gelten ergänzend oder im Falle von Widerspruch diese Bedingungen.

Auftragsumfang

Der Auftragsumfang wird beschrieben durch ein Angebot, welches durch eine detaillierte Leistungsbeschreibung ergänzt werden kann.

Das Ingenieurbüro schuldet – sofern nicht explizit anders schriftlich vereinbart – ausschließlich ein geistiges Werk im Sinne eines technisch-energiewirtschaftlichen, konzeptionellen Consultings. Dieses umfasst Bestandsaufnahmen, Absprachen, Beratung, Konzeptionen, Berechnungen, Simulationen und Handlungsempfehlungen.

Ausführungs- oder Detailplanungen sind nicht Bestandteil des geschuldeten Werks.

Sofern Ausschreibung oder Mitwirkung bei der Suche oder Beurteilung von Fachfirmen beauftragt wird, schuldet das Ingenieurbüro genau diese vereinbarte Leistung, haftet jedoch in keiner Form für die Qualität der operativen Arbeit der Fachfirma.

Die Übergabe des geistigen Werks erfolgt neben Präsentation in üblichen elektronischen Formaten, bevorzugt in pdf und bei Bedarf als csv oder Excel. Übergabe von Source Code ist nicht Auftragsbestandteil.

Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers beinhaltet insbesondere die unentgeltliche Bereitstellung von technischen Daten und Lastgängen der Strom- / Gasanlagen, je nach Auftrag. Bei Strom ¼ Stundenweise für ein Jahr, bei Gas zumindest tageweise für ein Jahr. Die Qualität der Berechnungsergebnisse hängt in hohem Ausmaß von der Qualität der bereitgestellten Lastgänge ab. Sofern technische Begehungen / Besichtigungen vor Ort beim Auftraggeber vereinbart werden, stellt der Auftraggeber unentgeltlich eine versierte Fachkraft für die Begehung bei-

Vergütung

Für beauftragte Arbeiten wird – sofern der Auftrag nicht als Pauschale vereinbart oder anderweitig vereinbart wird – ein Regiestundensatz von € 250 zzgl USt. Verrechnet.

Reisekosten

Reisezeit wird als Arbeitszeit verrechnet. Fahrtkosten gem. amtlichem km Geld zzgl. USt. zwischen Firmenstandort, Zieladresse und retour.

Zahlungsmodalitäten

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart werden 20% Anzahlung nach Auftragserteilung und 80% nach Fertigstellung der vereinbarten Arbeiten in Rechnung gestellt.

Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungslegung ohne jeglichen Abzug.

Schriftformgebot

Es gilt das unbedingte Schriftformgebot für Angebot, Auftragsumfang und Rechnungsbetrag. Ein vom Kunden unterschriebenes Angebot gilt als Auftrag.

Ein etwaiges Abgehen vom Schriftformgebot bedarf der Schriftform.

E-Mails von vereinbarten E-Mailadressen erfüllen das Schriftformgebot.